

Lagebericht der Schulstiftung im Bistum Osnabrück Jahresabschluss 2016

Mit Wirkung zum 1. August 2016 wurde die Satzung der Schulstiftung im Bistum Osnabrück geändert. Der Stiftungsrat besteht nun aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern (fünf sind nicht beim Bistum tätig), sechs beratenden Vertretern (Eltern, Mitarbeiter, Schulleitung) sowie dem Stiftungsvorstand. Die Schulaufsicht aus der Abteilung Schulen & Hochschulen im Bischöflichen Generalvikariat ist nun integrierter Teil der Schulstiftung im Bistum Osnabrück. Die inhaltliche Weiterentwicklung unserer Stiftungsschulen bleibt unser besonderes Anliegen. Das Leitbild soll daher fortgeschrieben werden.

Unverändert sind siebzehn Schulen in Trägerschaft der öffentlichen Stiftung nach kirchlichem Recht. Kooperationsverträge bestehen mit der Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Märtyrer Georg e.V. in Thuine, mit dem St.-Vitus-Werk e.V. für die Helen-Keller-Schule in Meppen, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, und mit der Niels-Stensen-Kliniken GmbH, Osnabrück, für das Bildungszentrum St. Hildegard.

10.793 Schülerinnen und Schüler besuchen diese Stiftungsschulen: meist junge Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und religiöser Verwurzelung. Geflüchtete Menschen haben wir im Rahmen der Möglichkeiten in unsere Schulgemeinschaften aufgenommen. Der Anteil der katholischen Schülerinnen und Schüler ist aufgrund der stetig geringeren Taufzahlen rückläufig.

Insgesamt arbeiten und leben über tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verbund, davon zum Stichtag 01.02.2017 genau 900 Lehrerinnen und Lehrer. Die Schulsozialarbeit muss dauerhaft gestärkt werden. Die Aufgabe: vielfältige Professionalitäten und individuelle Persönlichkeiten innerhalb der Mitarbeiterschaft arbeiten erfolgreich miteinander. Die Fort- und Weiterbildung hat einen hohen Stellenwert.

Das Haushaltsjahr 2016 hat einen Überschuss ausgewiesen. Die Besonderheit der Abrechnung der KZVK, der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse, führt erst im Geschäftsjahr 2017 zu außergewöhnlichen Erträgen. Der Rückzahlungsbetrag wird in einer Zweckrücklage separiert. Die Belastung aus dem KZVK-Finanzierungsbeitrag für die kommenden 24 Jahre soll damit anteilig auffangen werden. Der Grundsatz der Generationengerechtigkeit wird somit konsequent eingehalten.

Das Schulgeld in Bremen wurde seit der Einführung im Jahr 2010 erstmals moderat erhöht. Die Drei-Religionen-Schule in Osnabrück erhält seit dem laufenden Schuljahr Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Die Zuschüsse der Gebietskörperschaften und das Schulgeld an einigen Schulstandorten bzw. die freiwilligen Elternbeiträge bleiben notwendige Bestandteile der Finanzierung. Zuwendungen durch Eltern ermöglichen auch gewünschte Verbesserungen in personeller (z.B. verstärkte Schulsozialarbeit) bzw. sachlicher Ausstattung (z.B. technische Lehrmittelausstattung).

Bei den umfangreichen Immobilien wurden diverse Sanierungen vorgenommen, u.a. die Erneuerung von denkmalgeschützten Dachflächen bei der Angelaschule Osnabrück und der St.-Johannis-Schule in Bremen. Die Schulhofneugestaltung bei der Michaelschule Papenburg ist realisiert. Die Innensanierung bei der Domschule, der Ursulaschule, der Thomas-Morus-

Schule, der Johannesschule, der Marienschule und dem Missionsgymnasium St. Antonius schaffen eine positive Lern- und Lebensatmosphäre.

Im Herbst 2017 wird am Standort des Gymnasiums Marianum ein naturwissenschaftlicher Trakt mit finanzieller Unterstützung der Kreisschulbaukasse des Landkreises Emsland fertiggestellt. Die Kosten betragen für diesen Bauabschnitt über 7,5 Mio. Euro. Auch die Marienhausschule wird zukünftig von der räumlichen Erweiterung angemessen profitieren.

Viele Aufträge für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 sind bereits an überwiegend regionale Handwerksunternehmen vergeben worden oder die Planungen für die Maßnahmen laufen.

Die Liquidität war ausreichend; eine negative Verzinsung von notwendigem Kontoguthaben könnte das Ergebnis zukünftig belasten. Die Kapitaleinkünfte aus den Vermögensanlagen bei der Stiftung mit deren Sondervermögen (Pensions- und Beihilfefonds) sind weiter durch die Kapitalmarktsituation gekennzeichnet. Risikopositionen sind nur sehr maßvoll anzupassen; verringerte Kapitalmarkteinkünfte führen zur Einschränkung bei der Gewährung von Fördermitteln.

Die Umlage bei der GVK Gemeinsame Versorgungskasse der Bistümer Hildesheim, Osnabrück sowie des oldenburgischen Teils des Bistums Münster sowie beim eigenen Vorsorgefonds beträgt weiterhin 40%. Die kapitalgedeckte Absicherung zum Zeitpunkt des Eintritts der Pension ist angesichts des Zinsniveaus eine besondere Herausforderung. Eine regelmäßige Umlage für die Beihilfeverpflichtungen soll eingeführt werden. Die berechnete Unterdeckung aus den Versorgungsansprüchen für Pensionen und Beihilfen eigener Stiftungsbeamter wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens weiterhin in der Bilanz des Bistums Osnabrück ausgewiesen.

Das Stiftungskapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 5.540,3 (Vorjahr: T€ 5.455); die Rücklage aus den Kapitalerträgen T€ 780,9. Das ehrenamtliche Engagement sowie die Arbeit der lokalen Fördervereine haben im Jahr 2016 einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag geleistet.